



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 21 vom 13.05.2026

INHALT

Bauordnungsamt

Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insges. 9 WE und Tiefgarage; hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 12.12.2023, Änderung WE 6, 7, 8, Errichtung Stellplatz, Lärchenweg 3, 3a

Kämmerei

Berichtigung und erneute Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025

Stadtplanungsamt

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr.122 A „Lindberghstraße“

Schulverwaltungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren Beschaffung von Schülergeräten iPad (11. Gen.)

Amt für Gebäudemanagement

Ausschreibung im Offenen Verfahren Gebäudereinigung Bürgerhäuser Alte Post und Neuburger Kasten

Tiefbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren Schneller Weg – Errichtung Signalanlage

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 05.05.2026 (Az.: 00367 26)

Vorhaben/Betreff: Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insges. 9 WE und Tiefgarage hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 12.12.2023, Az. 2565-2022; Änderung WE 6, 7, 8, Errichtung Stellplatz

Grundstück: Ingolstadt, Lärchenweg 3, 3a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2230/125

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.05.2026). Geplant ist ein Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insges. 9 WE und Tiefgarage hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 12.12.2023, Az. 2565-2022; Änderung WE 6, 7, 8, Errichtung Stellplatz.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Fortsetzung nächste Seite

**Berichtigung und erneute Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025**

In der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 vom 11.06.2025 wurden die Verpflichtungsermächtigungen in § 3 irrtümlich mit dem Wert 109.867.600 Euro veröffentlicht. Richtig lautet der bereits vom Stadtrat am 10.04.2025 beschlossene, von der Regierung von Oberbayern betraglich genehmigte und ausgefertigte Wortlaut: „Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 177.142.100 Euro festgesetzt.“ Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung unverändert. Die Nachtragshaushaltsatzung bleibt ebenfalls unberührt.

Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	705.844.300 Euro
--------------------------------------	------------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	296.985.300 Euro
--	------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 125.344.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 177.142.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewerbsteuer	400 v. H.
----	--------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 14.05.2025 Aktenzeichen ROB-12.2-1512.12.2_01-1-9-1 mitgeteilt, dass sie die vom Stadtrat am 10.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 überprüft und rechtsaufsichtlich genehmigt hat.

Die Haushaltssatzung 2025 liegt samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Münchener Straße 94, 85051 Ingolstadt, Zimmer 201, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Ingolstadt, 05.05.2026

Stadt Ingolstadt

Dr. Michael Kern

Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und
Grünordnungsplan Nr. 122 A „Lindberghstraße“**

Der Stadtrat hat am 26.03.2026 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A „Lindberghstraße“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A „Lindberghstraße“ in Kraft. Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Die im Bebauungsplan genannten Vorschriften und Regelwerke sind im Stadtplanungsamt und in den jeweiligen Fachstellen der Stadt Ingolstadt ebenfalls während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

und

Einreichungstermin: 08.06.2026 um 10:15 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Gebäudereinigung Bürgerhäuser Alte Post und Neuburger Kasten, Nr. 664-0008-2026-F-IN

Einreichungstermin: 04.06.2026 um 10:15 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Schneller Weg – Errichtung Signalanlage LSA C9, Nr. T66-0095-2025-B-IN

Einreichungstermin: 09.06.2026 um 11:15 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.